



Thorsten Damm • Im Neuenheimer Feld 700 • 69120 Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 700
69120 Heidelberg
Tel.: 06221/544347
Fax.: 06221/544388
thorsten.damm@issw.uni-heidelberg.de
www.hochschulsport.uni-hd.de

04. November 2015

Richtlinien für die finanzielle Bezuschussung des Wettkampfsports an der Universität Heidelberg

DHM

Der Hochschulsport der Universität Heidelberg unterstützt den ernsthaften Wettkampfsport und bezuschusst die Teilnahme an Wettkämpfen des allgemeinen deutschen Hochschulsportverbands. Generell gilt, dass bei Mannschaftssportarten nur eine Mannschaft pro Sportart finanziell unterstützt wird. Weitere Mannschaften können gemeldet werden, müssen aber selber finanziert werden. Einzelsportler werden je nach Leistungsniveau unterstützt.

Folgende Kosten werden in der Regel übernommen:

Meldegeld
Die Kostenerstattung kann nur gegen Vorlage einer Quittung erfolgen (bitte vor Ort anfordern und mit der Abrechnung einreichen).
Übernachtung / Frühstück
Es werden bis zu maximal 10 Euro pro Person und Nacht erstattet (nur gegen Quittung)
Fahrtkostenzuschuss
Die Bezuschussung der Fahrtkosten ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Sportler. <ul style="list-style-type: none">• 1-2 Sportler: Abrechnung über den Tankbeleg (wichtig: vor der Abfahrt auf eigene Kosten volltanken, direkt nach der Rückkehr erneut volltanken und Beleg einreichen)• Ab 3 Sportlern wird ein Kilometergeld von 0,15 Euro pro Fahrzeug gezahlt. Die Anzahl der bezuschussten Fahrzeuge errechnet sich wie folgt:<ul style="list-style-type: none">○ 3-4 Sportler = 1 Auto○ 5-8 Sportler = 2 Autos○ 9-12 Sportler = 3 Autos○ 13-16 Sportler = 4 Autos

Wichtig: Das Meldegeld, Übernachtungskosten und der Fahrtkostenzuschuss können nur für Sportler der Universität Heidelberg übernommen werden. Sportler anderer Hochschulen, die der Wettkampfgemeinschaft Heidelberg angehören, müssen sich an ihren Hochschulen über die Kostenerstattung informieren.

Die maximale Anzahl der bezuschussten Sportler orientiert sich bei den Mannschaftssportarten an den vom adh zugelassenen Mannschaftsgrößen für Turniere (festgeschrieben im Wettkampfprogramm). Bei Einzelsportlern entscheidet die Wettkampfsportleitung auf Grundlage des Leistungsniveaus über die Anzahl der bezuschussten Sportler.

Die Anreise zum Wettkampfort erfolgt grundsätzlich mit privaten PKW oder/und mit dem Institutsbus (der rechtzeitig bei den Hausmeistern des ISSW reserviert werden muss). Werden andere Beförderungsmittel gewählt wie z.B. das Unimobil (<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/service/unimobil/>), ein gemieteter Kleinbus oder der Zug, müssen die entstehenden Mehrkosten von den Sportlern getragen werden. Der Fahrtkostenzuschuss wird trotzdem noch oben stehenden Regularien erteilt. Um die Bezuschussung gewähren zu können, müssen die Fahrer auf dem Abrechnungsformular unter dem Punkt „Kilometergeld – Einzelquittungen“ unterschrieben haben.

adh-Cup und adh-Trophy

Die Wettkampfsportleitung entscheidet über die Bezuschussung von Sportlern und Mannschaften, die am adh-Cup oder an der adh-Trophy teilnehmen. Grundlage der Entscheidung ist das Leistungsniveau.

Folgende Kosten werden üblicherweise erstattet:

- Meldegeld
- Fahrtkostenzuschuss

Die tatsächliche Höhe der finanziellen Bezuschussung liegt im Ermessensspielraum der Wettkampfsportleitung.